

Fahrtenkonzept für das MSG Landau

(1) Fahrten im Sinne dieses Konzepts

Dieses Konzept beschäftigt sich mit mehrtägigen Fahrten, die mindestens eine Übernachtung beinhalten. Am MSG sind dies:

- Klassenfahrten und die Studienfahrt in der MSS
- Austauschaktivitäten
- Übungsphasen zur Vorbereitung von Aufführungen für Schulensembles
- Trainingslager für Schulmannschaften
- Mehrtägige, fachbezogene Fahrten

(2) Zielsetzungen

Exkursionen ergänzen die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule. Sie ermöglichen unmittelbare Anschauung, dienen der Begegnung mit Natur und Umwelt, mit fremden Landschaften und anderen Menschen; sie vertiefen das Verständnis für Geschichte und Heimat und vermitteln Einblicke in Berufs- und Arbeitswelt und sinnvolle Freizeitgestaltung; nicht zuletzt fördern sie die soziale Interaktion. Austauschveranstaltungen mit anderen Schulen leisten für das Erreichen von fachlichen und pädagogischen Zielen in der Schule einen wichtigen Beitrag.

Es wird ausdrücklich betont, dass keine touristischen Interessen verfolgt werden und diese außerunterrichtlichen Unternehmungen nur ein Additum zum regulären Unterricht darstellen können. Sie werden deshalb zusammen mit den Schülerinnen und Schülern vor- und nachbereitet und fließen möglichst in das Unterrichtsgeschehen und die damit verbundene Notengebung ein.

Da Schulfahrten einerseits die begleitenden sowie die für ihre Vertretung eingesetzten Kolleginnen und Kollegen belasten und vor allem auch die unterrichtliche Kontinuität der Schule beeinträchtigen, sind der wünschenswerte Gewinn und die unterrichtlichen Verpflichtungen der Schule abzuwägen. Es werden daher zeitliche Korridore für Fahrten angestrebt (siehe (11)), während in „normalen“ Wochen „möglichst ungestörter“ Unterricht stattfinden soll.

Nicht zuletzt müssen die zusätzlich anfallenden Kosten für die Eltern tragbar sein.

(3) Klassenfahrten, Studienfahrt

Am MSG werden in der Regel folgende Fahrten für alle Schülerinnen und Schüler im Klassenverband (bzw. Stammkurs) durchgeführt:

- eine Klassenfahrt in der 5. Klasse. Sie dient insbesondere der sozialen Integration, dauert drei Unterrichtstage und soll in die nähere Umgebung führen.
- eine Klassenfahrt in der 7. Klasse. Erlebnispädagogische Elemente sollen einen besonderen Stellenwert erhalten, die Fahrt dauert drei Unterrichtstage und soll in die nähere Umgebung führen.
- eine Klassenfahrt in der 10. Klasse mit der Dauer von einer Woche (in der Regel 5 Unterrichtstage). Sie dient vor allem fachlichem Lernen durch unmittelbare Anschauung.

eine Studienfahrt in der MSS 12: In dieser einwöchigen Fahrt stehen fachliche, soziale und kulturelle Inhalte im Vordergrund.

(4) Austauschaktivitäten

Fahrten im Bereich des Schüleraustauschs sind jeweils auf eine bis maximal zwei Jahrgangsstufen beschränkt. Das MSG führt folgende Austauschaktivitäten durch:

- Frankreichaustausch mit Ribeaupillé in Klassenstufe 9 und 10 in jedem Jahr.
- USA-Austausch mit Warminster in den Klassenstufen 11 und 12 alle zwei Jahre.
- Frankreichaustausch mit Aix-en-Provence (Luynes) für Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Französisch in Jahrgangsstufe 11 in jedem Jahr (eventuell ergänzt durch geeignete Schülerinnen und Schüler Klasse 10 und/oder Grundkurs Französisch).

(5) Übungsphasen und Trainingslager

Die musikalischen Schulensembles führen Übungsphasen, die Schulmannschaften Trainingslager und die Theatergruppe Probenstage durch. Hierfür können jeweils bis zu drei Unterrichtstagen beantragt und genehmigt werden.

(6) Sonstige mehrtägige Fahrten

Fachgruppen können zur Ergänzung des Unterrichts Fahrten durchführen. Diese müssen im Unterrichtsgeschehen verankert werden. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass nicht mitfahrende Schülerinnen und Schüler sich die Anschauung, die auf der Fahrt erfolgt, zumindest theoretisch per Text und Bild preisgünstig beschaffen können; sie sind während der Fahrt zur Teilnahme am Unterricht verpflichtet.

Für solche Fahrten stehen jeweils bis zu drei Unterrichtstage zur Verfügung.

Die Fachgruppe Englisch kann, in der Regel in Klassenstufe 8 (in Ausnahmefällen Anfang Klasse 9), eine einwöchige Fahrt (max. fünf Unterrichtstage) nach England anbieten, die insbesondere der Landeskunde dient.

(7) Kostenrahmen

Alle Fahrten müssen so gebucht und organisiert werden, dass sie im Rahmen eines angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnisses möglichst kostengünstig sind.

Für alle Fahrten ist ein fester Kostenrahmen vorgegeben. Dieser umfasst alle Leistungen abgesehen vom persönlichen Taschengeld (Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegung mit Frühstück, Mittag- und Abendessen, Eintritte u.a.m.). Ist nur teilweise Verpflegung gebucht, sind bei Halbpension 7 €, bei „nur Frühstück“ 15 € und bei „Selbstversorgung“ 18 € pro Tag auf den Buchungspreis aufzuschlagen (Hin- und Rückfahrttag zählen zusammen als ein Tag).

Die folgenden Höchstgrenzen dürfen nicht überschritten werden:

- Klassenfahrt der 5. Klassen: 120 €
In Klassen mit Französisch als erster Fremdsprache kann bei einem Ziel in Frankreich der Betrag um 30 € erhöht werden.
- Erlebnispädagogische Fahrt der 7. Klassen: 200 €
- Klassenfahrt der 10. Klassen 350 €
- Studienfahrt der MSS 12: 450 €
(Ausnahme: Ziel Großbritannien/englischsprachiger Raum: 500 €)

Alle anderen Fahrten und Austauschprogramme (ausgenommen USA) dürfen den Kostenrahmen der Studienfahrt nicht überschreiten.

Geldmittel, die durch Aktivitäten wie Kuchenverkauf u. a. gewonnen werden, können die angesetzten Beträge nur senken, bzw. finanziell schlechter gestellten Mitschülern bei der Fahrtfinanzierung helfen.

Die Höchstbeträge werden bei Bedarf in Übereinstimmung mit dem Schulelternbeirat der allgemeinen Preisentwicklung angeglichen.

(8) Pädagogischer Hinweis

Nach Rückkehr von den Schulveranstaltungen soll den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben werden, in angemessener Zeit den ausgefallenen Unterrichtsstoff nachzuholen. Leistungsmessungen (mündliche Überprüfung, schriftliche Überprüfung der Hausaufgabe) sollten nach mehrtägiger Abwesenheit erst nach angemessener Frist durchgeführt werden. Im Sinne des guten Schulklimas sollten hier sinnvolle Absprachen getroffen werden.

(9) Genehmigungsverfahren

Bindende Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen können nur geschlossen werden, wenn zuvor die Genehmigung der Schulleitung vorliegt. Deshalb muss der Antrag auf Genehmigung schriftlich per Formblatt an die Schulleitung vor der Buchung erfolgen.

Bei verpflichtenden Fahrten muss die Zustimmung des Schulelternbeirats vorliegen. Diese wird erteilt, wenn die finanziellen Obergrenzen eingehalten sind. Ebenso ist die verbindliche schriftliche Erklärung der Eltern oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme einzuholen.

Die Lehrkraft schließt den Vertrag ausdrücklich im Namen des Landes Rheinland-Pfalz. Die auf der „Check-Liste für Fahrten“ vorgegebenen Punkte werden eingehalten.

(10) Verpflichtung und Konsequenzen

Eine Nichtteilnahme an einer der Pflichtveranstaltungen muss durch einen schriftlichen Antrag an den Schulleiter rechtzeitig (vor der Buchung, also ca. ein Jahr vor dem Fahrttermin) gestellt werden.

Nimmt ein Mitglied der Lerngruppe an der Pflichtfahrt nicht teil und liegt keine Befreiung vor, so sind anteilige Buchungskosten zu entrichten. Während der Fahrtzeit nehmen befreite Schüler nach Absprache mit der Schulleitung am Unterricht anderer Lerngruppen teil.

Die Eltern werden entsprechend schriftlich informiert.

(11) Terminierung von Fahrten

Alle Klassenfahrten und die Studienfahrten werden in einer gemeinsamen „Bündelungswoche“ durchgeführt. Die Bündelungswoche kann im Mai oder in der drittletzten Schulwoche liegen. Hierüber berät und beschließt die Gesamtkonferenz im zweiten Halbjahr jeweils für das übernächste Schuljahr, so dass genügend Zeit zur Verfügung steht, um frühzeitig zu buchen.

Die Bündelungswoche wird in den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 jeweils in der 20. Kalenderwoche (Mitte Mai) stattfinden.

Für diese beiden Schuljahre gilt eine Erprobungsphase.

(12) Information und Formulare

Formulare, Checkliste und alle weiteren, elektronisch verfügbaren Informationen zum Thema werden an geeigneter Stelle zur Verfügung gestellt.

Das Fahrtenkonzept wird auf der Homepage veröffentlicht.

(13) Inkrafttreten

Das Fahrtenkonzept gilt nach Beschluss der Gesamtkonferenz vom 23.5.2018 ab dem Schuljahr 2018/2019.